

## Umsatzsteuer - Voranmeldungen, Jahreserklärungen

Die Umsatzsteuer - auch Mehrwertsteuer genannt - gehört zu den Besitz- und Verkehrsteuern. Sie ist eine allgemeine Verbrauchsteuer, mit der grundsätzlich der gesamte private und öffentliche Verbrauch belastet wird.

Der Umsatzsteuer unterliegen

- Lieferungen (z.B. Warenverkäufe) und sonstige Leistungen (z.B. Beratungsleistungen, Reparaturarbeiten, Vermietung und Verpachtung),
- die Einfuhr (Einfuhrumsatzsteuer) und
- der innergemeinschaftliche Erwerb (z.B. Warenbezüge aus anderen EU-Mitgliedstaaten).

Bemessungsgrundlage ist der Erlös, den ein Unternehmer für seine Leistungen im Inland erhält. Der allgemeine Steuersatz (= Regelsteuersatz) beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz beträgt 7 % (z.B. für Lebensmittel - nicht für Alkohol -). Die Umsatzsteuer wird durch Anwendung des jeweiligen Steuersatzes auf die Bemessungsgrundlage errechnet.

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiungen kommen nur unter bestimmten engen Voraussetzungen in Betracht, teilweise sind gesonderte Bescheinigungen notwendig. Einzelfragen dazu und Details zum Vorsteuerabzug sind im Voranmeldungs- bzw. Veranlagungsverfahren mit dem zuständigen Finanzamt zu klären.

Nach Ablauf des Kalenderjahres ist bis zum 31. Juli des Folgejahres stets eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben.

### Voraussetzungen

- Umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft  
Schuldner der Umsatzsteuer ist grundsätzlich der Unternehmer. Nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes ist Unternehmer, wer eine nachhaltige Tätigkeit selbständig zur Erzielung von Einnahmen ausübt. Die Umsatzsteuer wird jedoch nur erhoben, wenn der Unternehmer kein sogenannter Kleinunternehmer ist (siehe Weiterführende Informationen).

### Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Übermittlung  
Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen und die Umsatzsteuererklärung sind elektronisch zu übermitteln.
- Authentifizierung

Folgende Unterlagen:

- \* die Umsatzsteuer-Voranmeldung,
- \* der Antrag auf Dauerfristverlängerung,
- \* die Anmeldung der Sondervorauszahlung,
- \* die Umsatzsteuer-Jahreserklärung

können nur elektronisch authentifiziert übermittelt werden. Das hierfür erforderliche elektronische Zertifikat erhalten Sie unabhängig von der für die Übermittlung ausgewählten Software durch Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)).

- Die Verwendung von Papiervordrucken ist nicht mehr zulässig.

## Formulare

- Registrierung bei "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de))  
<https://www.elster.de/eportal/start>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Umsatzsteuergesetz (UStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/ustg\\_1980/](http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/)
- Umsatzsteueranwendungserlass (UStAE)  
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer\\_Anwendungserlass/umsatzsteuer\\_anwendungserlass.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer_Anwendungserlass/umsatzsteuer_anwendungserlass.html)
- § 149 Abgabenordnung (AO)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_\\_149.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__149.html)

## Weiterführende Informationen

- Umsatzsteuer - Kleinunternehmer  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/325851/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz/Ort der Geschäftsleitung hat.

## Informationen zum Standort

### Finanzamt Wedding

#### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

#### Anschrift

Osloer Str. 37  
13359 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eine Parkmöglichkeit besteht nach telefonischer Anmeldung.

#### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00-16:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Eingeschränkte Öffnungszeiten auf Grund der Corona-Pandemie\*  
Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten.

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der vorgegebenen Hygienevorschriften zu verlängerten Wartezeiten kommen kann.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Zugang nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (mindestens medizinische Maske) erfolgen kann. Beim Auftreten von Symptomen ist von einem Besuch der Infozentralen Abstand zu nehmen.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch (Mo - Do 08:00 - 15:00 Uhr und Fr 08:00 - 13:00 Uhr) übermittelt werden.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Osloer Straße: U8, U9

Bus U Osloer Str.: 125, 128, 150, 255

Tram U Osloer Str.: M13

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 23-0

Fax: (030) 9024 23-100

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/wedding/>

E-Mail: [poststelle@fa-wedding.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-wedding.verwalt-berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.09.2021